

Niederschrift



Gremium: **10. Sitzung des Kreistages**
Sitzungsdatum: **Montag, den 16.11.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**
Beginn: 09:10 Uhr Ende: 10:50 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Walter Aumann
Peter Baumeister
Peter Bergmeir
Friedlinde Besserer
Dr. Markus Brem
Hannelore Britzlmair
Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Silvia Daßler
Konrad Dobler
Renate Durner
Hansjörg Durz
Marlies Fasching
Franz Fendt
Markus Ferber
Annemarie Finkel entschuldigt
Anni Fries
Ludwig Fröhlich
Dieter Gerstmayr
Hannes Grönninger
Sabine Grünwald
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Johann Häusler
Dr. Michael Higl
Sabine Höchtl-Scheel
Ulrike Höfer
Peter Högg
Fritz Hölzl
Gabriele Huber
Karl Heinz Jahn
Ursula Jung
Pius Kaiser

Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Georg Klaußner
Alexander Kolb
Hubert Kraus
Rudolf Lautenbacher
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Gerhard Mößner
Bernd Müller
Lorenz Müller
Franz Neher
Dr. Manfred Nozar
Gabriele Olbrich-Krakowitzer
Jürgen Reichert
Paul Reibacher
Gerhard Ringle
Eva Rößner
Alfred Sartor
Jürgen Schantin
Joachim Schoner
Peter Schönfelder
Franz Settele
Siegfried Skarke
Stefan Steinbacher
Robert Steppich
Max Strehle
Dr. Simone Strohmayer
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Otto Völk
Karl-Heinz Wagner
Bernhard Walter
Mathilde Wehrle
Frank Weiher
Robert Wittmann
Peter Ziegelmeier

entschuldigt
entschuldigt

Verwaltung:

Jürgen Pabel
Michael Püschel
Lothar Schneider
Sabine Schneider-Dempf
Martin Seitz

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Abfallgebühren;
1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 23.07.2007
Vorlage: 09/0212
2. Kreishaushalt 2010;
Vorlage des Verwaltungsentwurfs (Stand: 30.10.2009)
Vorlage: 09/0238
3. 5. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Augsburg
Vorlage: 09/0242
4. Betrauungsakt zur Umsetzung des Monti-Pakets - Freistellungsentscheidung
der EU-Kommission vom 28.11.2005 (2005/842/EG);
Beauftragung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Wertachkliniken
Bobingen und Schwabmünchen
Vorlage: 09/0241
5. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 09/0210
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altlandrat"
an Landrat a.D. Dr. Karl Vogele
Vorlage: 09/0243
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Nachdem Frau Schneider-Dempf noch nicht anwesend ist, schlägt Landrat Sailer vor, zunächst Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln.

**TOP 4 Betrauungsakt zur Umsetzung des Monti-Pakets - Freistellungsentscheidung der EU-Kommission vom 28.11.2005 (2005/842/EG);
Beauftragung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen
Vorlage: 09/0241**

Anlagen: Betrauungsakt des Landkreises Augsburg für das Kommunalunternehmen Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen

Sachverhalt:

Der Bayerische Landkreistag hat mit Rundschreiben an alle Landkreise ein Betrauungsakt-Muster für bayerische kommunale Krankenhäuser zur Verfügung gestellt und empfahl in Übereinstimmung mit dem Deutschen Landkreistag den Landkreisen, ihren Krankenhäusern auf der Grundlage dieses Modells einen öffentlichen Auftrag für die unbefristete Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu erteilen.

Hintergrund dieser Notwendigkeit ist die Tatsache, dass Betriebsdefizite kommunaler Krankenhäuser in der Regel von den Kommunen ausgeglichen werden, während privat betriebene Kliniken keinen Ausgleich erhalten; hinzu kommen weitere Vorteile für kommunale Kliniken (z.B. Investitionszuschüsse). Bei diesbezüglichen Leistungen des kommunalen Trägers handelt es sich um beihilferechtliche Vorgänge im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts. Diese sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig und unterliegen grundsätzlich der Notifizierungspflicht, d. h. die Beihilfen sind vor der Gewährung der Kommission anzumelden, und dem Durchführungsverbot vor einer abschließenden Entscheidung der Kommission (Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag).

Die vorgenannten Vorteile kommunaler Kliniken dürfen jedoch nicht isoliert für sich betrachtet werden. Vielmehr ist in diesem Zusammenhang auch zu sehen, dass die Landkreise nach Art. 51 Abs. 2 und 3 Nr. 1 LKrO verpflichtet sind, die erforderlichen Maßnahmen auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der öffentlichen Fürsorge und Wohlfahrtspflege zu treffen sowie die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten. Diese gesetzliche Vorgabe gilt unabhängig davon, ob die kommunalen Kliniken Verluste erwirtschaften oder nicht. Anders als Privatkliniken ist es kommunalen Kliniken daneben verwehrt, sich auf eintägliche Behandlungsfälle zu konzentrieren, vielmehr müssen auch wirtschaftlich nicht rentable Behandlungen angeboten und durchgeführt werden. Ferner stehen Ausgleichszahlungen und potenzielle Wettbewerbsverfälschung nicht zwangsläufig in unmittelbarem Bezug zueinander.

Als Reaktion auf Beschwerdeverfahren von privaten Klinikbetreibern hat die EU-Kommission im November 2005 mit dem sog. Monti-Paket ein Maßnahmenpaket zum europäischen Beihilferecht veröffentlicht, das Ende 2006 in Kraft getreten und als unmittelbar geltendes Recht zu beachten ist. Dabei wurde vor allem die Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs im Altmark-Trans-Urteil vom 24.07.2003 berücksichtigt.

Das Monti-Paket, auch Freistellungsentscheidung genannt, will staatliche, hier gleichbedeutend mit kommunalen Ausgleichszahlungen an Unternehmen mit Gemeinwohlverpflichtung erleichtern und von der Modifizierungspflicht gegenüber der EU-Kommission freistellen. Hierfür stellt es Kriterien dafür auf, wann mit dem Europarecht zu vereinbarende Zuwendungen vorliegen. Mittels einer öffentlichen Beauftragung, dem sogenannten Betrauungsakt, soll sichergestellt werden, dass öffentliche (kommunale) Mittel in dem Umfang an kommunale Krankenhäuser fließen dürfen, wie die Gemeinwohlverpflichtung in Folge des öffentlichen Auftrags reicht. Die Parameter für die Ausgleichszahlungen müssen dabei im Vorhinein festgelegt und transparent sein.

Um die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um dem gemeinsamen Kommunalunternehmen Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen zukünftig Trägerzuwendungen bzw. vertragliche Leistungen wie z.B. Defizitausgleiche und Investitionszuschüsse gewähren zu können, ist ein Betrauungsakt zwingend erforderlich. Wie der Bayerische Landkreistag mitteilte, wurden im Rahmen der Erarbeitung des vorgelegten Betrauungsakt-Musters Gespräche mit den verschiedenen zuständigen Staatsministerien geführt. Da verschiedene Fragen weiterhin offen sind, konnte jedoch noch keine abschließende Abstimmung mit den Staatsministerien erfolgen. Wie der Bayerische Landkreistag in diesem Zusammenhang weiter mitteilte, werden die noch offenen Fragen im Rahmen der Weiterentwicklung des vorgelegten Betrauungsakt-Musters eingearbeitet. Das vom Bayerischen Landkreistag vorgelegte Muster, das Grundlage des in der Anlage beiliegenden Betrauungsaktes ist, wird daher wohl nochmals überarbeitet werden können. Da jedoch nicht absehbar ist, wann diese Überarbeitungen abgeschlossen sein werden, ist es, erforderlich, zum jetzigen Zeitpunkt einen Betrauungsakt vorzunehmen, um für alle Beteiligte Rechtssicherheit zu erlangen. Der Betrauungsakt ist dabei mit keinerlei Auswirkungen auf das medizinische Leistungsangebot der Kliniken verbunden.

Der beiliegende Betrauungsakt orientiert sich weitgehend am Betrauungsakt-Muster des Bayerischen Landkreistages. Zudem wurden Betrauungsakte anderer Kommunen mit einbezogen. Auch auf die Gefahr hin, dass aufgrund späterer rechtlicher Bedenken für bestimmte Bereiche keine Verlustübernahmen mehr möglich sein werden, wurde der Betrauungsakt bewusst so ausformuliert, dass möglichst viele Aufgabenbereiche des Kommunalunternehmens umfasst sind.

Gleichzeitig muss auch weiterhin an dem Ziel zum Abbau bzw. nach Möglichkeit zur Vermeidung von Defiziten sowie Verstetigung ausgeglichener Wirtschaftspläne festgehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch **Herrn Püschel** erklärt **Kreisrat Hannemann**, seine Fraktion werde dem zustimmen, sehe hierbei aber zwei Probleme. Zum einen sei dies ein klassisches Beispiel dafür, wie die Europäische Union die Kommunen mit einem enormen Verwaltungsaufwand bedecke. In den Abschlüssen müsse künftig differenziert werden, weshalb ein Mehraufwand für die Krankenhäuser vorauszusehen sei. Zum zweiten habe dies erhebliche Konsequenzen für alle anderen Bereiche, in denen der Landkreis wirke und in denen man ggf. in Konkurrenz zu Privaten trete. Auch hier werde mit einem entsprechenden Aufwand und ergänzenden Vereinbarungen gearbeitet werden müssen, um überhaupt noch öffentlich-rechtlich tätig zu sein.

Kreisrat Ferber äußert sich zum Hintergrund für dieses Vorgehen. In Deutschland bestehe das besondere Problem, dass neben den öffentlich-rechtlichen Kliniken auch eine Reihe von Privatkliniken tätig sei. Insbesondere eine dieser Privatkliniken aus dem Bundesland Hessen sei in Brüssel vorstellig geworden und habe gesagt, es könne nicht sein, dass das Defizit der öffentlichen Krankenhäuser aus den kommunalen Haushalten ausgeglichen und die Investitionen der kommunalen Häuser mit Zuschüssen des Landeshaushaltes getätigt werden, während die Privatkliniken keine Beihilfen bekommen.

Auf Brüsseler Ebene wurde deshalb dafür gesorgt, dass es nun diesen Beihilferahmen gebe, um bei Defizitausgleichen und Investitionen in den öffentlichen Krankenhäusern auf der sicheren Seite zu sein. Hierfür sei es notwendig, den heute auf der Tagesordnung stehenden Akt zu erlassen. Kreisrat Ferber betont, es sei im Interesse aller, dass die gute Versorgung mit öffentlichen Krankenhäusern aufrechterhalten werde und man sich nicht in einem falschen Diskussionsprozess mit Privatkliniken auseinandersetzen müsse. Er wolle aber nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die ganze Geschichte von Privatkliniken aus Deutschland ausgegangen sei. In keinem anderen Mitgliedsland der Europäischen Union gebe es diese Probleme. Kreisrat Ferber bittet für diese Vorgehensweise um Unterstützung und auch darum, dies nicht Europa anzulasten.

Von **Kreisrätin Jung** wird die Angelegenheit insofern als etwas problematisch gesehen, als es sich hierbei um eine Rechtsprechung handelt, die durch das Einschreiten privater Kliniken entstanden sei. Man müsse das Ganze weiterspinnen. Dies werde sich auf alle Einrichtungen auswirken, die aus dem Landkreis ausgegliedert wurden, wie von Kreisrat Hannemann bereits angedeutet wurde. Deswegen müsse man sich künftig schon gut überlegen, in welchen Bereichen man noch Aufgaben nach außen abgebe oder ob man diese in kommunaler Hand belasse.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 09.11.2009 beschließt der Kreistag, den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten öffentlichen Auftrag (Betrauungsakt) des Landkreises Augsburg zu erteilen, durch den das Kommunalunternehmen Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen zur Umsetzung des Monti-Pakets (Freistellungsentscheidung der EU-Kommission vom 28.11.2005 (2005/842-EG) mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	68
Nein-Stimmen:	0

**TOP 1 Abfallgebühren;
1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 23.07.2007
Vorlage: 09/0212**

Anlage: - Synopse (auszugsweise) zur 1. Änderungssatzung (Anlage 1)
- 1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 23.07.2007 (Anlage 2)

Sachverhalt:

Der Landkreis Ostallgäu gestattet dem Landkreis Augsburg seit dem 16.07.2009 die Mitbenutzung der Hausmülldeponie Oberostendorf für die Ablagerung von Abfällen, welche die Ablagerungskriterien für Deponien der Deponieklasse II einhalten. Die entsprechende Zweckvereinbarung ist am 18.05./03.06.2009 geschlossen worden.

Die Gebühr des Landkreises Ostallgäu für die Ablagerung von Abfällen der Deponieklasse II aus dem Landkreis Augsburg auf der Hausmülldeponie Oberostendorf beträgt 140,00 €/t und setzt sich aus der Ablagerungsgebühr nach der Gebührensatzung des Landkreises Ostallgäu (derzeit 120,00 €) und einem Verwaltungskostenzuschlag von 20,00 €/t zusammen. Bei einer Änderung der Ablagerungsgebühr des Landkreises Ostallgäu wird auch die vertragsgegenständliche Gebühr entsprechend angepasst, wobei der Verwaltungskostenzuschlag unverändert bleibt.

Der Landkreis Ostallgäu stellt die Gebühren für die Anlieferungen aus dem Landkreis Augsburg direkt dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg in Rechnung. Die Einzelabrechnung mit dem Abfallerzeuger bzw. Anlieferer erfolgt somit durch den Abfallwirtschaftsbetrieb. Um eine Kostendeckung zu erreichen, ist der Abfallwirtschaftsbetrieb jedoch gezwungen, der Gebühr des Landkreises Ostallgäu die darüber hinausgehenden, beim Abfallwirtschaftsbetrieb anfallenden Kosten hinzuzurechnen. Diese betragen 13,00 €/t.

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Augsburg ist nun an diese neue Situation anzupassen. Im Rahmen der 1. Satzung zu Änderung der Abfallgebührensatzung (siehe Anlage 2) soll demnach die Gebühr für die an der Deponie Oberostendorf angelieferten Abfälle der Deponieklasse II auf 153,00 €/t festgesetzt werden (siehe neuer Absatz 6 zu § 4 der Gebührensatzung). Durch die gleichzeitige Ergänzung des § 4 Abs. 5 Satz 1 wird im Gegenzug zum neuen Absatz 6 festgehalten, dass über die Deponie Hegnenbach nur noch Abfälle abgelagert werden dürfen, die die Zuordnungskriterien für Deponien der Deponieklasse I einhalten. Die Änderungssatzung soll rückwirkend, und zwar mit Wirkung vom 16.07.2009, in Kraft treten. Gemäß einer diesbezüglichen Stellungnahme der Regierung von Schwaben ist der rückwirkende Satzungserlass im vorliegenden Fall zulässig. Die vorgenannten Änderungen können der als Anlage 1 beigefügten auszugsweisen Gegenüberstellung des § 4 der aktuellen und der künftigen Fassung der Abfallgebührensatzung entnommen werden.

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 24.09.2009 behandelt und dem Kreistag empfohlen, die als Anlage 2 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 23.07.2007 zu erlassen.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Frau Schneider-Dempff** fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 24.09.2009 erlässt der Kreistag die als Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	68
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2 Kreishaushalt 2010;
Vorlage des Verwaltungsentwurfs (Stand: 30.10.2009)
Vorlage: 09/0238**

Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2010 (Stand: 30.10.2009) wird den Mitgliedern des Kreistages als Tischvorlage ausgehändigt. Im Anschluss werden die Kreistagsmitglieder in der Kreistagssitzung am 16.11.2009 insbesondere über wichtige Eckdaten zum Kreishaushalt 2010 sowie über Vergleichswerte zum Vorjahreshaushalt informiert.

Folgendes Informationsmaterial wird, wie oben beschrieben, nachgereicht:

- Ausschussvorlagen zum Verwaltungsentwurf (rote Heftmappe)
- Erläuterungen zu den Ausschussvorlagen (gelbe Heftmappe)
- Liste
(Zusammenstellung der Neu- und Erhöhungsanträge sowie der Eckwertebeschlüsse)
- Allgemeine Vorinformation zum Kreishaushalt 2010
samt Übersicht zur Ermittlung des Haushaltsvolumens, Berechnungen bezüglich der Zuführungen und der höchstzulässigen Kreditaufnahme, Erläuterungen zum ungedeckten Bedarf, nachrichtliche Darstellung der Eckdaten und der umlagekraftabhängigen Leistungen sowie einem Ausblick auf Folgejahre
- Gesamtplan, Finanzplan (einschließlich Teilplan Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), graphische Darstellungen und Übersichten nach Aufgabenbereichen sowie nach Einnahme- und Ausgabearten
- Gesamtplan nach Unterabschnitten

Die Mitglieder der Vorstandschaft des Bayer. Gemeindetages – Kreisverband Augsburg – erhalten die Unterlagen mit gesonderter Post nachgereicht.

Die Beratungen zum Kreishaushalt 2010 sollen wiederum in zwei Lesungen erfolgen. Nach der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan für die Monate September 2009 bis Februar 2010; Stand 14.10.2009) ist vorgesehen, eine erste informierende Lesung ab 24.11.2009 und eine zweite Lesung mit Fachausschussempfehlungen ab 11.01.2010 vorzunehmen. Wie in den Vorjahren praktiziert, steht die Landkreisverwaltung, soweit dies gewünscht wird, auch für Informationen bezüglich des Verwaltungsentwurfs zum Kreishaushalt 2010 insbesondere

in Klausuren sowie in einer gemeinsamen Veranstaltung (Bürgermeisterdienstbesprechung und in Sitzung des Bayer. Gemeindetages – Kreisverband Augsburg –) auskunftsbereit zur Verfügung.

Die im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen sollten demzufolge vorbereitende Sitzungen Ende Dezember 2009 / Anfang Januar 2010 vorsehen. Ein Haushaltsabgleich und eine Empfehlung an den Kreistag soll nach Möglichkeit in der Kreisausschusssitzung am 25.01.2010 erfolgen, damit der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 und den Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2013 in der Sitzung am 22.02.2010 beschließen kann. Dies gilt auch für den von der Werkleitung aufgestellten Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2010 für den Abfallwirtschaftsbetrieb, der am 10.12.2009 im Werkausschuss behandelt wird.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an Zweckverbände, der Verlustbeteiligung an Gesellschaften und vor allem hinsichtlich der Bezirksumlage zunächst nur vorläufige Ansätze. In diesen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz voraussichtlich erst in der zweiten Dezemberhälfte 2009 möglich sein. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2010 hinsichtlich des abzufinanzierenden ungedeckten Bedarfs noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Kreistagssitzung am 16.11.2009.

Zur Vorlage des Haushaltsentwurfs 2010 macht **Landrat Sailer** folgende Ausführungen:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Heute lege ich Ihnen den Haushaltsentwurf für das kommende Jahr 2010 vor.

Wo stehen wir heute und wo sehen wir uns in Zukunft? Was soll unseren Landkreis künftig auszeichnen und wo setzen wir Schwerpunkte, um für unsere Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin die Schwerpunkte an der richtigen Stelle und die Rahmenbedingungen für eine lebenswerte Zukunft zu setzen?

Erstens: Wir wollen unsere vorhandenen Stärken und Potentiale noch weiter ausbauen.

Zweitens: Wir wollen in die Bereiche Bildung, Soziales, Kultur und Wirtschaft investieren.

Der Landkreis Augsburg, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein leistungsstarker Landkreis: Mit guten Bildungseinrichtungen für unsere Kinder und Jugendlichen, mit einer, trotz Wirtschaftskrise, verhältnismäßig stabilen Wirtschaft, mit einer gut ausgebauten Infrastruktur sowie einer zuverlässigen Krankenversorgung.

Gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtig, ein attraktiver Landkreis zu sein und zu bleiben. Die Menschen sollen sich hier wohl fühlen und wissen, dass wir ihre Probleme und Sorgen ernst nehmen und uns in den unterschiedlichsten Bereichen um sie kümmern.

Was die Haushaltslage für 2010 betrifft, können wir von einem vergleichsweise unproblematischen Haushalt ausgehen. Von der Wirtschaftskrise, die die Kommunen beim Einbruch der Gewerbesteuern hart trifft, werden wir erst ab 2011 betroffen sein, wenn sich diese Entwicklung auch auf unseren Haushalt niederschlägt.

Standortbestimmung

Wo liegen unsere Stärken?

Die Voraussetzungen, um unseren Landkreis lebenswert zu gestalten, sind sehr gut. Wir haben in den vergangenen Jahren viel erreicht und dafür auch viel investiert.

Erstens in den Bereich der **Bildung**. Hier wurden rd. 140 Mio. Euro investiert, Neuinvestitionen sollen nun dazu kommen.

Zweitens in die **Krankenversorgung**. Hier sind wir nach wie vor gut aufgestellt: Zum einen mit dem Klinikum, das mit der höchsten Versorgungsstufe ausgestattet eines der größten Krankenhäuser Deutschlands ist, zum anderen mit dem Kommunalunternehmen Wertachklinik Bobingen und Schwabmünchen.

Drittens in die **Wirtschaft**. Unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen, die trotz schwieriger Wirtschaftslage investieren, machen Mut, dass wir im Landkreis möglicherweise von einer großen Entlassungswelle verschont bleiben. Die aktuelle Arbeitslosenquote lag im Oktober bei 3,7 Prozent und damit weit unter dem bayerischen und bundesweiten Durchschnitt.

Dies alles kommt nicht von allein. Wir haben Hypotheken aufgenommen und damit auch künftige Generationen belastet.

Heute hat der Landkreis Augsburg Schulden in Höhe von 30,5 Mio. Euro. Hinzu kommen nochmals 8 Mio. Euro Schulden aus dem KZVA. Das sind Zahlen, die wir schon heute ernst nehmen müssen.

Verwaltungshaushalt

Meine Damen und Herren!

Hier einige Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2010:

Den größten Anteil machen die **Personalausgaben** aus. Hier liegen wir bei 22,6 Mio. Euro. Doch trotz des Anstiegs um rund 900.000 Euro zum Vorjahr befinden wir uns damit auch in diesem Jahr bei den Personalausgaben wieder weit unter dem schwäbischen und bayerischen Durchschnitt.

Die folgenden Zahlen sollen zeigen, wo wir auch weiterhin die Schwerpunkte setzen wollen: Im Bereich der **Jugendhilfe** liegt der ungedeckte Bedarf bei 10,4 Mio. Euro. Ein Beitrag, den wir weiterhin leisten müssen, um die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen zu sichern.

Ein Mehr an Kosten verzeichnen wir bei den ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung und bei der Vollzeitpflege. Das liegt daran, dass immer mehr Familien Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen und die Maßnahmen dafür immer kostenintensiver werden.

Entscheidend wirkt sich auch die Beendigung der Finanzierung der Sonderpädagogischen Tagesstätten an den Förderzentren Gersthofen, Dinkelscherben und Königsbrunn durch den Freistaat aus. Dadurch müssen deutlich mehr Plätze über die Jugendhilfe finanziert werden.

Um die sozialen Probleme an unseren Grund-, Haupt- und Förderschulen zu beheben, fördern wir dort bereits die **Jugend- und Sozialarbeit** wie kein zweiter Landkreis in Bayern. Zusätzlich steht im Raum, in den kommenden Haushalt auch die **Jugendsozialarbeit an Realschulen** aufzunehmen. Hier bedarf es jedoch noch einer Grundsatzentscheidung im zuständigen Fachausschuss.

Zur Unterstützung unserer Jugend gehört auch die 5. Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Kreisjugendring, die wir später noch beschließen wollen.

Angesichts der wirtschaftlichen Lage, die auch in unserem Landkreis Spuren hinterlässt, werden vor allem bei den **sozialen Leistungen** die Ausgaben nach oben gehen. Denn nach den Prognosen für die Arbeitslosenzahlen im kommenden Jahr wird die Zahl der Hartz IV-Empfänger steigen, aber auch bei der Grundsicherung im Alter und der Erwerbsminderung wird ein Anstieg aufgrund der demografischen Entwicklung unvermeidbar sein. Für 2010 liegt ein ungedeckter Bedarf von fast 16 Mio. Euro vor.

Die **Wirtschaftsförderung** wird im nächsten Haushaltsjahr eine größere Rolle spielen. Wir haben mit externer Unterstützung einen Businessplan herausgearbeitet, der zum Beispiel die Ausarbeitung einer wirtschaftspolitischen Strategie für den Landkreis vorsieht. Außerdem wollen wir die Breitbandversorgung im Landkreis voranbringen. Dafür wird derzeit eine

Machbarkeitsstudie erarbeitet. In den Bereich Wirtschaftsförderung fällt zudem der Ausbau Augsburgs als Messestandort.

Mehr Gewicht wollen wir darüber hinaus auch dem **Umwelt- und Naturschutz** verleihen. Dazu gehört die Erstellung eines regionalen Klimaschutzkonzeptes für den Wirtschaftsraum Augsburg sowie die Neueinstellung einer Klimaschutzbeauftragten zu Beginn des neuen Jahres. Und auch auf der Straße ist der Landkreis bereits umweltbewusst unterwegs: Die beiden Prüfer elektrischer Betriebsmittel des Landkreises fahren in einem Erdgasfahrzeug.

Beim **ÖPNV** verzeichnen wir voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 4,9 Mio. Euro. Wir haben ein gutes Nahverkehrsangebot auf der Schiene. Für den ländlichen Raum verbessern wir mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von wiederum 400.000 Euro (2008/09/10) die Situation nachhaltig.

Noch, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt der Wirtschaftsplan für die **Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen** für das kommende Jahr nur im Entwurf vor. Demnach wird derzeit für 2010 von einer „schwarzen Null“ ausgegangen. Es ist sehr erfreulich, dass hier unsere Erwartungen erfüllt wurden. Für anstehende Investitionen wollen wir 2,1 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Beim **Klinikum** sieht es dagegen immer noch weniger erfreulich aus: Das Defizit liegt 2009 bei knapp 8 Mio. Euro, für 2010 werden rd. 11 Mio. Euro prognostiziert. Wir alle sind überzeugt davon, dass das Klinikum noch Potenziale hat, was deutlich in der vom Verwaltungsrat in Auftrag gegebenen Bestandsaufnahme herausgearbeitet wurde. Wir brauchen auch hier schnell die Trendwende mit dem Ziel, das Betriebskostendefizit deutlich zu reduzieren, damit das Haus dauerhaft in kommunaler Trägerschaft bleiben kann. Hier setzen wir große Hoffnungen auf den neuen Vorstand, Alexander Schmidtke, der zum 1. Februar nächsten Jahres seinen Dienst am Klinikum antreten wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer großer Anteil am Verwaltungshaushalt ist die **Zuführung zum Vermögenshaushalt**. Über die gebotene Zuführung von 3,2 Mio. Euro werden wir wohl Einigkeit haben. Anders die Frage jedoch, wie viel wir bereit sind, dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zuzuführen.

Vermögenshaushalt

Im Entwurf des **Vermögenshaushalts** 2010 stehen 33,8 Mio. Euro. 29,5 Mio. Euro davon sind reine Investitionen – annähernd so viel, wie wir momentan insgesamt an Schulden haben.

2,1 Mio. Euro überweisen wir an die Wertachkliniken.

3,1 Mio. Euro Investitionsumlage an den Krankenhauszweckverband sind für die Schuldentilgung und dringend notwendige Medizintechnik geplant.

9,4 Mio. Euro stehen für die Generalsanierung des Gymnasiums in Königsbrunn im Plan und der Neubau einer Mehrfachturnhalle, der mit 2,5 Mio. Euro veranschlagt wurde.

2,4 Mio. Euro für die Erweiterung der Realschule Bobingen.

3,6 Mio. Euro stecken wir in die energetische Sanierung der Realschule Meitingen im Rahmen des Konjunkturpaketes II und rd. 1,9 Mio. Euro in die Erweiterung der Realschule Zusmarshausen.

Was den Tiefbau betrifft, handelt es sich 2010 im Entwurf überwiegend um Maßnahmen, für die wir bereits in den vergangenen Jahren Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt haben. Darauf wird nun zurückgegriffen. Für 2010 werden deshalb keine neuen Gelder bereitgestellt. Selbstkritisch müssen wir auch sagen, dass die Ansätze 2009 zu ehrgeizig waren. Ich bin dem Bauausschuss dankbar, dass wir im Rahmen einer Klausur die entsprechenden Ansätze hier neu gebildet haben.

Meine Damen und Herren,

aus all diesen Investitionen heraus lässt sich ablesen, dass das Thema Bildung unser Schlüsselthema für die Zukunftsfähigkeit und die nachhaltige Attraktivität des Augsburger

Landes ist. In keinem anderen Landkreis in Deutschland wird derzeit so viel in Bildung investiert wie bei uns im Augsburgers Land.

Neben der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn steht in den nächsten Jahren der Ausbau der Beruflichen Schulen Neusäß auf der Agenda. Die Kosten belaufen sich in den ersten Entwürfen auf insgesamt rund 25 Mio. Euro. In 2010 sind dafür bereits 450.000 Euro veranschlagt, in den Jahren 2011/12 planen wir weitere 10 Mio. € und 2013 stehen 11 Mio. € in der Finanzplanung. Und genauso sieht es beim neuen Gymnasium in Diedorf aus. Wir wollen und brauchen dieses Gymnasium, aber es wird uns auch finanziell einiges abverlangen. Noch nicht im kommenden Jahr, da liegen die veranschlagten Kosten für erste Planungen bei 100.000 Euro. Es sind die Folgejahre, die uns schwer belasten werden.

Zur Bildung, meine Damen und Herren, gehört auch die Kultur: Deshalb haben wir beschlossen, unseren Anteil an den Betriebskosten des Klosters Oberschönenfeld zu erhöhen. Unser Beitrag liegt demnach im kommenden Jahr bei 155.000 Euro und steigert sich in den Folgejahren auf bis zu 300.000 Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon im vergangenen Jahr habe ich angeregt, darüber nachzudenken, ob wir uns eine freiwillige Höchstverschuldungsgrenze auferlegen. Gerade im Hinblick auf die finanziellen Belastungen der kommenden Jahre wäre es ratsam, diese Disziplin aufzubringen. Wir werden bereits in der nächsten Fraktionsvorsitzendenrunde dieses Thema besprechen.

Wir stehen vor dem Hintergrund der gewaltigen Investitionen vor schwierigen Haushaltsberatungen. Die Fachausschüsse haben jetzt die Aufgabe, alle Ausgaben kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass es uns in den nächsten Monaten im Rahmen der Lesungen gelingt, uns gemeinsam auf einen Haushalt zu einigen, der uns die Möglichkeit gibt, eine gute und chancenreiche Zukunft im Augsburgers Land sicher zu stellen.

Ich darf Herrn Seitz jetzt bitten, uns das Zahlenwerk im Detail vorzustellen. Herzlichen Dank.“

Zur Darstellung der Zahlen durch **Herrn Seitz** wird auf die der Niederschrift beigefügte Präsentation hingewiesen.

Landrat Sailer dankt Herrn Seitz für die Vorstellung der Eckpunkte des Haushalts 2010. Er verweist nochmals auf den Fahrplan. Im Januar sollen die Haushaltsklausuren der Fraktionen erfolgen. Sofern gewünscht, werde die Verwaltung zur Erläuterung bzw. für Rückfragen in den Fraktionen zur Verfügung stehen.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Informationen zum Kreishaushalt 2010 zur Kenntnis.

TOP 3	5. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Augsburg Vorlage: 09/0242
--------------	---

Anlage: 5. Leistungsvereinbarung (Entwurf)

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg hat seit 1998 mit dem Kreisjugendring Augsburg - Land (KJR) kontinuierlich auf jeweils drei Jahre befristete Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Grundlage ist die im Art. 32 AGSG vorgesehene Möglichkeit, Aufgaben des Landkreises dem örtlichen Jugendring zu übertragen.

Zur Aufgabenerfüllung wurde jeweils ein auf drei Jahre befristetes Budget – aufgeteilt in Personal- sowie Betriebs-, Sach- und Verwaltungskosten zzgl. einer jährlichen Steigerung - vereinbart.

Die Laufzeit der derzeitigen Vereinbarung endet am 31.12.2009.

Der in der Anlage beigefügte Vorschlag der 5. Leistungsvereinbarung, für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2012, wurde von der Verwaltung einvernehmlich mit dem Kreisjugendring erarbeitet.

Der Umfang der bisher übertragenen Leistungen soll bis auf die Projektarbeit bestehen bleiben und in folgenden Punkten erweitert werden:

Ferienfreizeitmaßnahmen

Den kreisangehörigen Gemeinden soll für die örtlichen Ferienprogramme entsprechend den Schwerpunkten des Teilplans Jugendarbeit ein modellhaftes Angebot für Jugendliche unterbreitet werden.

Internationale und interkulturelle Jugendarbeit

In Kooperation mit einer örtlichen Jugendorganisation soll eine Maßnahme zum interkulturellen Lernen stattfinden.

Mitarbeiterbildung

In Kooperation mit der kommunalen Jugendarbeit des Amtes für Jugend und Familie werden regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendbeauftragte (i. d. R. 2 x jährlich) und Beteiligungsgremien (i. d. R. 2 x jährlich) sowie eine dem Bedarf entsprechende Zusatzqualifikation angeboten.

Jugendleitercard (Juleica)

Der KJR bemüht sich, für die Besitzer/innen der Juleica im eigenen Wirkungskreis das Image zu verbessern.

Kinder und Jugendkultur

Spielmobil

Das Spielmobil soll zusätzlich über die gesamten Oster-, Pfingst- und Herbstferien in der Regel für mittlere und kleine Gemeinden angeboten werden.

Das Angebot soll zur Ferienbetreuung als Kindertagesbetreuung entsprechend dem BayKi-BiG dienen. Als maximale Auslastung werden 100 Einsatztage vereinbart.

Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen

Der KJR macht neben dem Angebot zur Jugendkulturarbeit ein Angebot zur Kinderkulturarbeit. Es sollen jeweils mindestens 40 Kinder erreicht werden.

Die im laufenden Vertrag vereinbarte Durchführung eines Projektes soll im neuen Vertrag wegfallen, da in den aufgeführten Leistungen jederzeit Projektarbeit möglich ist.

Das Budget soll wie folgt fest- und fortgeschrieben werden:

Für die **Personalkosten 103.860,-- €** Gesetzliche und tarifliche Personalkostenerhöhungen werden für die beiden folgenden Jahre zusätzlich erstattet. Das Ausgangsbudget auf der Basis von 2009 beträgt 83.100,-- €. Die Erhöhung des Budgets für die Personalkosten um 20.760,-- € lässt sich aus der Beschäftigung einer pädagogischen Mitarbeiterin für das Spielmobil begründen. Die Einsatztage des Spielmobils sind in den letzten 10 Jahren um 100% gestiegen. Bis zum Jahr 2007 wurde das Spielmobil nur in den Sommerferien eingesetzt. Seit 2008 ist die Nachfrage für die Oster-, Pfingst- und Herbstferien so groß, dass das Angebot dahingehend erweitert wurde. In den Sommerferien läuft das Spielmobil teilweise in zwei Gemeinden parallel. Das Programm wurde außerdem dem Bedarf entsprechend um explizite Kinderbetreuungsmaßnahmen in den Ferien und Nachmittagsbetreuung an Schulen im Rahmen eines Zirkusprojektes erweitert. Aufgrund des erhöhten Einsatzes sind die Sach- und Betreuerkosten so angestiegen, dass eine Finanzierung aus der allgemeinen Haushaltsbewirtschaftung nicht mehr möglich ist. Um die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Anzahl der Einsatztage auch zukünftig in diesem Umfang gewährleisten zu können, ist die Erhöhung des Budgets in vorgeschlagenem Umfang notwendig.

Für die **Betriebs-, Sach- und Verwaltungskosten** sowie die Kosten für den ehrenamtlichen Einsatz beträgt das Budget **83.500,-- €** Für die Budgetfortschreibung wird eine jährliche Steigerung von 1% vereinbart. Das Ausgangsbudget auf der Basis von 2009 beträgt ebenfalls 83.500 €, so dass in diesem Bereich keine Erhöhung vorgeschlagen wird.

Die Teilnehmergebühren für Ferienmaßnahmen des Kreisjugendrings sind im Zuge der Umsetzung der neuen Leistungsvereinbarung möglichst familienfreundlich zu gestalten. Dem Jugendhilfeausschuss ist einmal jährlich hierüber zu berichten.

Der Kreisausschuss wird sich mit der Leistungsvereinbarung in seiner Sitzung am 09.11.2009 befassen.

Herr Püschel erläutert den Sachverhalt.

Landrat Sailer erklärt, die bisherigen Leistungsvereinbarungen und vor allem die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring sei bisher immer exzellent gewesen. Dem Abschluss einer weiteren Leistungsvereinbarung stehe deshalb nichts entgegen.

Anschließend merkt **Kreisrat Liebert** an, es handle sich nun bereits um die 5. Leistungsvereinbarung mit der Laufzeit von drei Jahren. Diese Zusammenarbeit habe sich wirklich bewährt und solle deshalb auch fortgesetzt werden. Natürlich habe dies auch seinen Preis. So entstehen Mehraufwendungen beim Spielmobil, das sich bester Beliebtheit erfreue. Den vom Kreisjugendring erbrachten konkreten Leistungen stehe das vom Landkreis zur Verfügung gestellte Budget gegenüber. Wichtig sei aber, dass der Landkreis die Jugendarbeit, die ja eine Pflichtaufgabe des Landkreises sei, damit nicht völlig aus der Hand gebe, sondern die Ursprungskompetenz nach den Regularien des SGB VIII behalte. An diesem Erfolgsmodell solle festgehalten werden.

Wichtig sei auch, konkurrierende Angebote zu vermeiden. Auch andere Gebietskörperschaften fördern Jugendarbeit. Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Kreisjugendrings stehe unter anderem die Internationale Partnerschaft. Kreisrat Liebert weist darauf hin, dass beispielsweise auch der Bezirk Schwaben – vertreten durch den Bezirkstagspräsidenten und den Bezirksjugendring – starke Aktivitäten in dieser europäischen Ausrichtung leiste. Insofern erfolge der Hinweis, hier besser zu koordinieren.

Kreisrat Liebert erklärt weiter, dies solle kein Blindflug sein, sondern ein Vertrauen, das man in den Kreisjugendring setze. Dies entbinde den Landkreis aber nicht von einer gewissen Controllingfunktion. Diese sei in der Leistungsvereinbarung mit dem jährlichen Abruf eines Soll/Ist-Vergleichs definiert. Die CSU-Fraktion werde der Leistungsvereinbarung zustimmen.

Stv. Landrat Häusler würdigt im Namen seiner Fraktion ebenfalls die Leistungen des Kreisjugendrings, möchte aber noch einige Punkte zu den Ausführungen des Kollegen Liebert anfügen. Für seine Fraktion ganz wesentlich sei die Unterstützung, die insbesondere kleineren und mittleren Kommunen durch die pädagogische Betreuung und den Einsatz des Spielmobils während aller Ferientermine mit einer nun rd. 100 %igen Steigerung zugutekomme. Auch die internationale Verbindung sei gerade aus der jüngsten Geschichte heraus von enormer Bedeutung. Insofern seien die rd. 183.000 € gut angelegtes Geld.

Diesem Lob schließt sich **Kreisrätin Jung** an. Der Kreisjugendring mache eine gute Präventionsarbeit. Dies werde oft unterschätzt. Alles, was im Kreisjugendring im Vorfeld passiere, spare im Endeffekt dem Landkreis Kosten. Bereits in der Vergangenheit habe man mit dem Kreisjugendring bei allen Projekten gute Erfahrungen gemacht. Deswegen stimmt Kreisrätin Jung der 5. Leistungsvereinbarung zu.

Daraufhin meldet sich **Kreisrat Güller** zu Wort, der erklärt, seine Fraktion würdige erstens die Arbeit des Kreisjugendrings und danke diesem auch. Zweitens werde festgestellt, dass man ebenfalls mit dem Jugendring gesprochen habe. Drittens sei man froh, dass der Landkreis hierfür so viel Geld ausbebe, und viertens beende die SPD-Fraktion nun das Schaulaufen und stimme dem zu.

Beschluss:

Auf Anregung des Jugendhilfeausschusses vom 30.09.09 und Empfehlung des Kreisausschusses vom 09.11.2009 stimmt der Kreistag dem Abschluss der vorgeschlagenen 5. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Augsburg-Land auf weitere drei Jahre zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	68
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Vorlage: 09/0210

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.09.2009 hat das Diakonische Werk Augsburg e. V. mitgeteilt, dass sich aufgrund einer Satzungsneufassung eine Veränderung in den Verantwortungsbereichen ergeben hat.

Das Diakonische Werk bittet deshalb darum, anstelle des bisherigen Vertreters von Herrn Pfarrer Reinhard Wemhöner, Herrn Harald Eckart,

Frau Dr. Ilona Luttmann, Spenglergäßchen 7 a, 86152 Augsburg

als Vertreterin von Herrn Pfarrer Wemhöner in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 28.09.2009 beschließt der Kreistag, als Vertreterin von Herrn Pfarrer Reinhard Wemhöner (Diakonisches Werk Augsburg e. V.)

Frau Dr. Ilona Luttmann, Spenglergäßchen 7 a, 86152 Augsburg

in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	68
Nein-Stimmen:	0

TOP 6 Verschiedenes

Landrat Sailer gratuliert Kreisrat Dr. Markus Brem zu seinem 40. Geburtstag, den er am 6. Oktober feiern konnte, sowie zur Geburt des Sohnes Niklas.

TOP 7 Wünsche und Anfragen
--

- keine Wünsche und Anfragen -